

## **In der Senatssitzung am 13. September 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

11.09.2022

**13 S**

### **Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022**

## **Verpflichtende Trinkwasserbrunnen in Bremen**

### **Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

#### **A. Problem**

Der Einzelabgeordnete Peter Beck, BIW hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Trinkwasserbrunnen gibt es in Bremen und plant der Senat die Errichtung weiterer Anlagen, so wie kürzlich von der Bundesumweltministerin Steffi Lemke (B90/Die Grünen) gefordert, und wenn ja, wie viele Brunnen sind in welchen Stadtteilen geplant?
2. Welche senatorische Dienststelle zeichnet für die Inbetriebnahmen und Wartungen der bereits bestehenden sowie der noch zu errichtenden Trinkwasserbrunnen verantwortlich?
3. Mit welchen Kosten für die Errichtung und jährliche Unterhaltung der Trinkwasserbrunnen rechnet der Senat, über welche Haushaltsstellen werden diese Kosten abgerechnet und welche alternative Finanzierungsmöglichkeiten für diese Anlagen gibt es, beispielsweise über Sponsoring?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

In der Stadtgemeinde Bremen sind bis 2021 insgesamt fünf Trinkbrunnen an zentralen öffentlichen Orten errichtet worden. Derzeit läuft die Errichtung von fünf weiteren Trinkbrunnen. Nach Abschluss der Errichtung befinden sich die zehn Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen in den Stadtteilen Hemelingen, östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vegesack, Walle, Blumenthal, Gröpelingen, Vahr, Neustadt und Huchting.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven befindet sich die kommunale Umsetzung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum aktuell in Prüfung.

## **Zu Frage 2:**

Die öffentlichen Trinkbrunnen liegen kommunal für die Stadtgemeinde Bremen in der Zuständigkeit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Die Analyse des Trinkwassers vor der jährlichen Inbetriebnahme und die hygienische Freigabe der Trinkbrunnen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die Wartung der Trinkbrunnen wird von Immobilien Bremen übernommen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt die Zuständigkeit beim Magistrat.

## **Zu Frage 3:**

Die Kosten für die Errichtung belaufen sich auf ca. 15.000 € bis 20.000 € pro Brunnen (einschließlich Brunnen, Netzanschluss sowie Baukosten). Die Baukosten hängen von den örtlichen Gegebenheiten ab und können variieren. Für die Unterhaltung wird mit rd. 3.000 €/Jahr und Brunnen einschließlich Beprobung, Wartung und Reparatur kalkuliert. Die Finanzierung der aktuellen Errichtung der Trinkbrunnen erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landes Bremen (Handlungsfeld Klimaschutz). Die Unterhaltung der Trinkbrunnen liegt in kommunaler Verantwortung. Bis Ende 2022 wird die Unterhaltung von der swb und der hWB übernommen. Für die Zeit ab 2023 wird die Finanzierung der Unterhaltung dieser Trinkbrunnen derzeit geprüft.

Auch wird geprüft, ob die Errichtung von Trinkbrunnen im Zuge der Umgestaltung von öffentlichen Plätzen durch die Stadterneuerung möglich ist. Ziel ist die Verstetigung der Bereitstellung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum und die Errichtung dieser unter ökonomischen Gesichtspunkten.

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11.09.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Einzelabgeordneten Peter Beck, BIW in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.